

BOAR Kramer stellt einleitend fest, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lebensborn" nun ein weiterer „älterer“, nicht mehr zeitgemäßer Bebauungsplan der Prioritätenliste abgearbeitet werden soll.

RM von Heynitz stimmt dem Vorhaben auf Schließung der Baulücken, sowie Überarbeitung alter Bebauungspläne grundsätzlich zu, bittet aber die Belange der betroffenen und ggf. benachteiligten Anwohner zu beachten.

BOAR Kramer weist auf die seit einiger Zeit gängige Praxis hin, den ersten Verfahrensschritt in einem Bauleitplanverfahren, nämlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Anwohnerversammlung durchzuführen, um die Belange der betroffenen Bürger so früh als möglich im Verfahren zu berücksichtigen.